



Sachstand ASP in Sachsen

Stand Samstag, 31. Oktober 2020;

1. Übersichtskarten

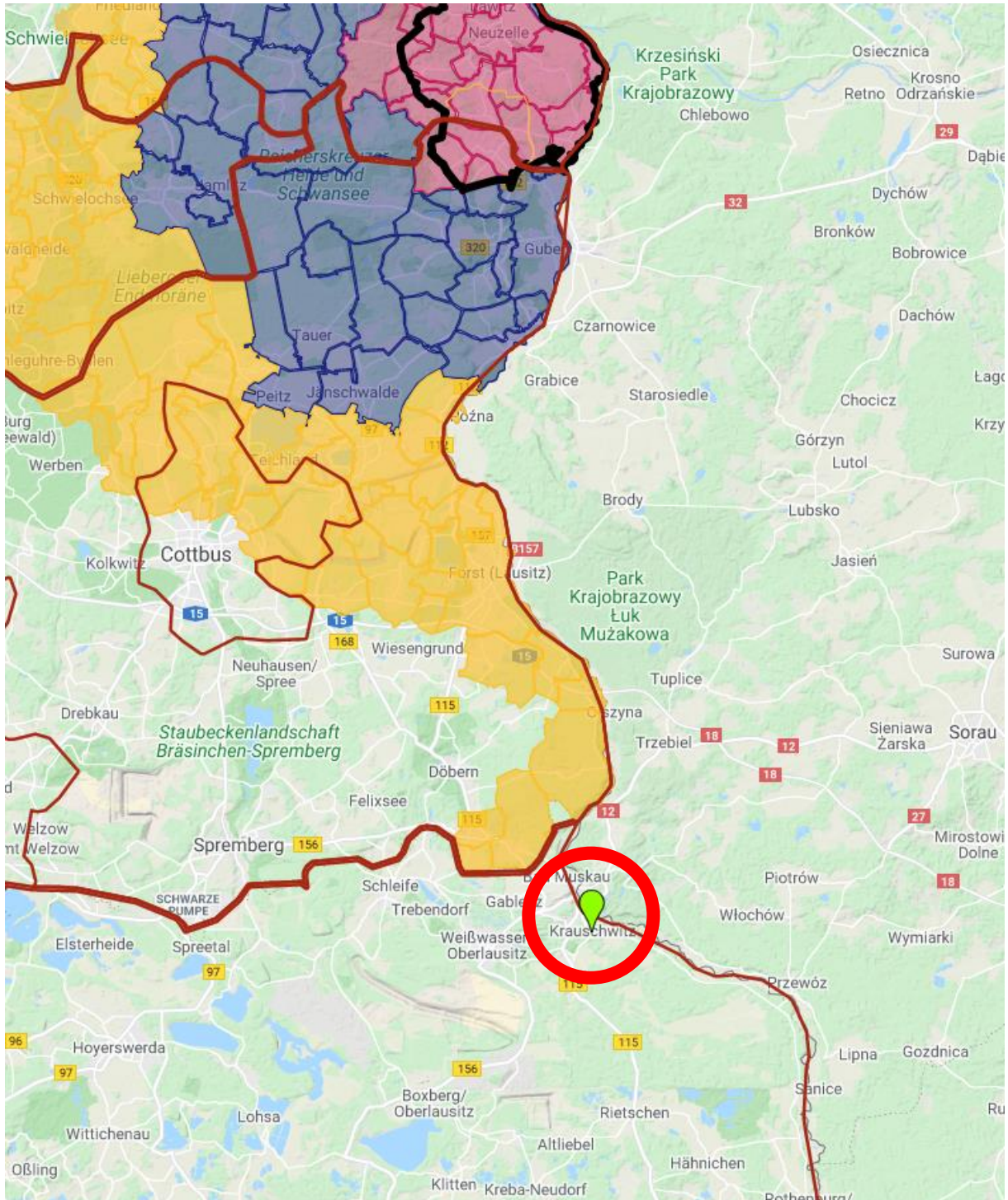


Abbildung 1: Erlegungsort des mit der ASP infizierten Wildschweins in der Gemeinde Krauschwitz und die Restriktionszonen Brandenburg



**Deutscher
Jagdverband e.V.**

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände
für den Schutz von Wild, Jagd und Natur

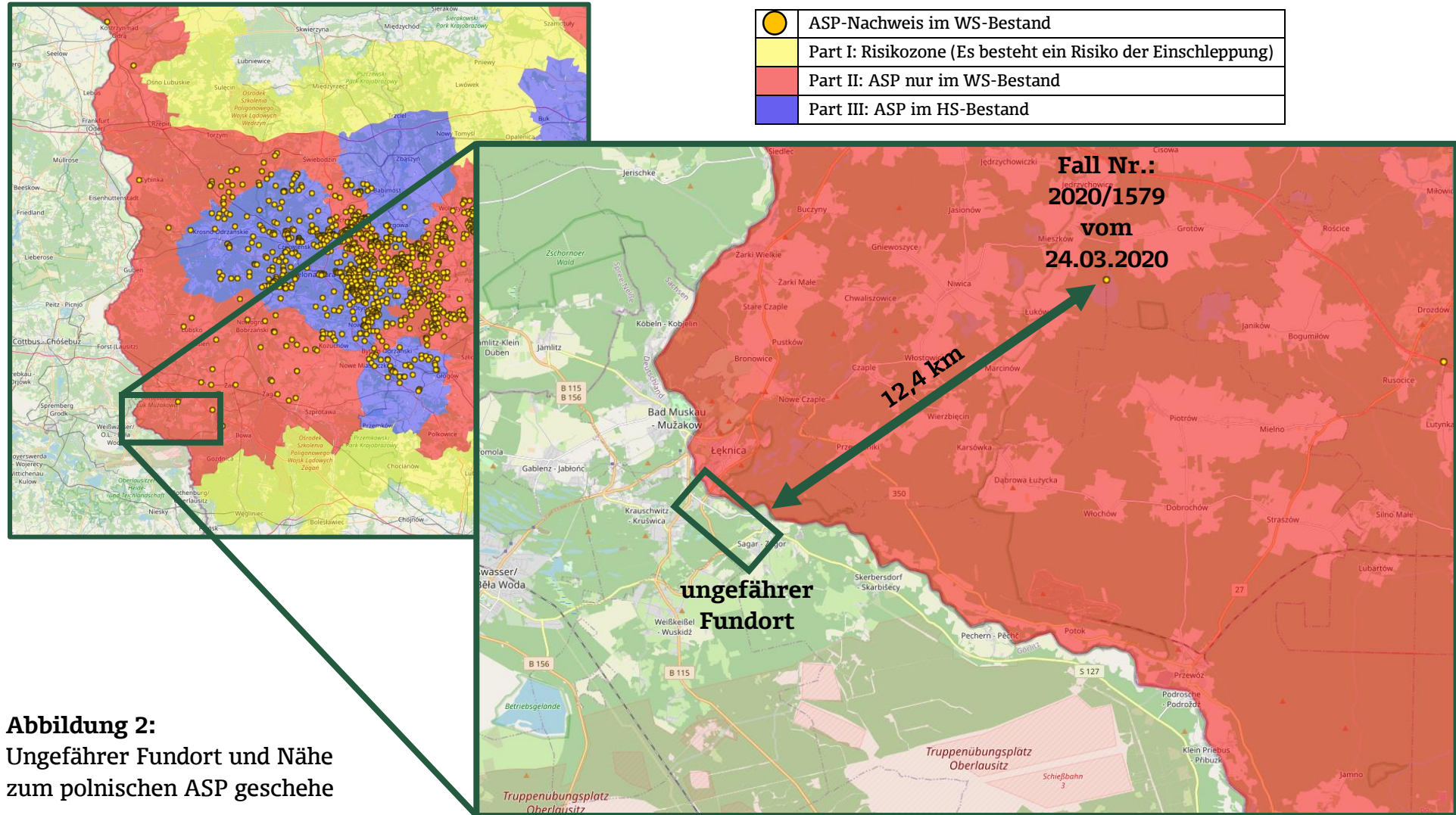


Abbildung 2:
Ungefährer Fundort und Nähe
zum polnischen ASP geschehe



2. Pressemeldungen

2.1 Pressemeldung Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

31.10.2020, 15:45 Uhr – Erstveröffentlichung (aktuell)

Das Friedrich-Loeffler-Institut hat bestätigt, dass ein am 27.10. im Landkreis Görlitz geschossenes Wildschwein mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infiziert war. Das Tier wurde in der Landesuntersuchungsanstalt am 29.10. untersucht und der Verdacht am 30.10. ausgesprochen.

Der weibliche Überläufer wurde auf dem Gebiet der Gemeinde Krauschwitz erlegt. Ein zeitgleich geschossener Frischling war negativ getestet worden.

Damit hat sich die Strategie des Freistaates Sachsen, im grenznahen Bereich zu Polen alle Wildschweine auf das Vorkommen der Erkrankung zu untersuchen, als Frühwarnsystem bewährt.

Die nun notwendigen Restriktionszonen werden in Abstimmung mit den lokalen Behörden und der beratenden Sachverständigengruppe festgelegt. Die vordringlichste Maßnahme ist jetzt, die Verbreitung und das weitere Einsickern der Erkrankung in die Wildschweinbestände nachhaltig einzuschränken oder zu unterbinden. Alle Maßnahmen der Staatsregierung zielen darauf ab.

Die Afrikanische Schweinepest ist für den Menschen ungefährlich.

Staatsministerin Petra Köpping: "Ich appelliere an die Schweinehalter, in ihren Bestrebungen, die Hausschweine zu schützen, nicht nachzulassen und Biosicherheitsmaßnahmen konsequent weiter zu verfolgen. Aufgabe ist es, nun besonnen zu reagieren und gemeinschaftlich zu handeln. Wir sind gut auf den Ernstfall vorbereitet."

Der Krisenstab des Sozialministeriums und das Landestierseuchenbekämpfungszentrum werden eingerichtet. In Absprache mit dem Landkreis und der Bundeswehr wird die Einrichtung der Restriktionszonen vorbereitet.

Hintergrund:

Aufgabe des Krisenstabs

Der Krisenstab des Sozialministeriums ist das zentrale Entscheidungsgremium bei Verdacht/Ausbruch einer besonders bedrohlichen Tierseuche wie der afrikanischen Schweinepest. Dementsprechend steuert es die Krise und entscheidet strategische Grundsatzfragen. Ausführendes Organ des Krisenstabs ist das Landestierseuchenbekämpfungszentrum.

Aufgabe des Landestierseuchenbekämpfungszentrums (LTBZ)



Das LTbZ besteht aus Mitarbeitern des Sozialministeriums, der Landesdirektion Sachsen, der Sächsischen Tierseuchenkasse und der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen. Das LTbZ für den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest wird am Standort Dresden der Landesdirektion Sachsen eingerichtet. Es koordiniert vor allem die Bekämpfungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen und kommuniziert mit den Tierseuchenbekämpfungsstrukturen der Kreise und auf Ebene des Bundes.

2.2 Pressemeldung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Erster Fall von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschwein in Sachsen

Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt positiven ASP-Befund – Hausschweinbestände weiterhin nicht betroffen

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) informiert, dass die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals auch bei einem Wildschwein in Sachsen nachgewiesen wurde.

Das Tier wurde im Rahmen einer Jagd erlegt und hatte keine Krankheitssymptome. Das Wildschwein wurde routinemäßig auf ASP untersucht.

Der Fundort liegt in der Nähe der polnischen Grenze in der Oberlausitz, Landkreis Görlitz.

In Polen gibt es seit 2014 ein aktives ASP-Geschehen, das sich in Richtung Westen ausgebreitet hat. Seit Januar waren bereits Fälle von ASP in unmittelbarer Grenznähe zu Deutschland aufgetreten. Nachdem am 10. September 2020 ein erster Fall von ASP bei einem Wildschwein in Brandenburg bestätigt wurde, gab es – wie erwartet wurde – weitere Fälle.

Wie zuvor schon in Brandenburg greifen nun die Vorgaben der Schweinepest-Verordnung. Die zuständige Behörde in Sachsen muss nun alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern. Dazu gehört, Zonen mit besonderen Schutzmaßnahmen auszuweisen.

Das BMEL steht in engem Kontakt mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS).

Außerdem werden wir den zentralen Krisenstab Tierseuchen mit Vertretern von Bund und Ländern unter Leitung der Staatssekretärin im BMEL, Beate Kasch, erneut einberufen.

Auf Initiative des BMEL werden Schutzmaßnahmen, wie der Aufbau von festen Zäunen, seitens der Europäischen Union kofinanziert.



**Deutscher
Jagdverband e.V.**

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände
für den Schutz von Wild, Jagd und Natur

Für die bisher ergriffenen Maßnahmen und das koordinierte Vorgehen zur Seuchenbekämpfung wurde Deutschland von der Europäischen Kommission explizit in der vergangenen Woche gelobt und bestärkt.

Mit weiteren Fällen von ASP, die gestern aus Brandenburg gemeldet wurden, erhöht sich die Gesamtzahl der nachgewiesenen ASP-Fälle in Deutschland auf insgesamt 117. Die Aktualisierung der Fallzahlen veröffentlichen wir auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.bmel.de/asp

Die Hausschweinbestände in Deutschland sind nach wie vor frei von der Afrikanischen Schweinepest. Die Seuche ist für den Menschen ungefährlich.

Hintergrund:

Die ASP ist eine hochansteckende Tierseuche, die leicht von Wildschwein zu Wildschwein übertragen wird. Für den Menschen ist ASP ungefährlich.

Das Bundesministerium informiert die Europäische Union (EU), die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) sowie die Handelspartner fortlaufend über neue ASP-Fälle in Deutschland.